

und unsicheren Barabdeckung im Postbezugswege. Der Zeitschriftenbezug über Leipzig hilft aber zudem Gewichte auffüllen und ermöglicht somit Ausnützung der Gewichte und eine größere Beweglichkeit in der Abfertigung der Sendungen ab Leipzig durch Kommissionär.

Der Versand ab Leipzig ist wieder außerordentlich schnell und pünktlich wie in der Zeit vor dem Kriege. Bahn und Post wenden den durch die Kommissionäre eingehenden Bücher- und Zeitschriftensendungen größte Aufmerksamkeit zu, und unser Verband sorgt dafür, daß beide immer weitere Verbesserungen treffen und unsere Post- und Bahngüter immer schneller reisen im Interesse des Sortiments. In vielen Fällen ist der Bahnexpressgutversand eine billige und außerordentlich schnelle Versandart.

Der Verlag liefert die Zeitschriften, die er nicht in Leipzig herstellen lassen und nicht ab Leipziger Auslieferungslager unmittelbar expedieren kann, wiederum ganz pünktlich durch seinen Kommissionär hier an. Es treffen diese Art Sendungen zumeist Dienstag bis Donnerstag hier ein, können also längstens Donnerstag Leipzig wieder verlassen und treffen bei den beziehenden Firmen Freitag bzw. Sonnabend, jedenfalls noch rechtzeitig am Wochenschlusse, ein.

Wir bitten, obige Einzelheiten der Praxis aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und danach auch den praktischen Verkehr mit Leipzig einzurichten, falls er bisher noch nicht wieder in vollem Umfange benutzt wurde. Durch eine praktische Erprobung wird man sich am besten von der Richtigkeit des Gesagten und damit von der Wichtigkeit und Nützlichkeit des Bezugsweges über Leipzig überzeugen.

Es gehen unseren Mitgliedsfirmen aus dem Kreise unserer Herren Geschäftsfreunde vom Sortiment ständig unaufgefordert Anerkennungen über die durchaus zufriedenstellenden Erfahrungen zu, die sie mit der restlosen und vorzugsweisen Wiederaufnahme des Verkehrs über Leipzig machten. In der Fachpresse ist wiederholt darüber berichtet worden, und wir dürfen uns erlauben, auf die Berichte zweier großer Kreisverbände hinzuweisen:

Auszug aus dem Jahresbericht des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes vom 3. Oktober 1926.

(Börsenblatt Nr. 14 vom 18. Januar 1927.)

Auch mit dem Verkehr über Leipzig können wir heute wieder zufrieden sein, da der Leipziger Platz wieder seine Schuldigkeit tut, wieder sich arbeitet, die Unkosten herabdrückt und die Kommissionäre, die Zeichen der Zeit erkennend, eine Ehre darin sehen, ihre Kommittenten voll zufriedenzustellen, ja ihnen fast jeden Sonderwunsch von den Augen abzulesen. Besonders der Empfohlene Verkehr findet wieder durch seine erfreuliche Pünktlichkeit und Sicherheit die volle Anerkennung des Sortiments. Zu wünschen wäre aber, daß der Verlag noch mehr als bisher Auslieferungslager in Leipzig einrichtet bzw. diese mehr vervollständigt, damit der Sortimenter bei seiner Bestellung immer mehr damit rechnen kann, das Verlangte auch in Leipzig vorzufinden.

Auszug aus dem Jahresbericht des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins, erstattet von Waldemar Heldt, Hamburg.

(Börsenblatt Nr. 81 vom 8. April 1926.)

Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß die alten bewährten und auch die neueren Organisations-Einrichtungen des deutschen Buchhandels sämtliche Buchhandlungsfirmen umfassen sollten. Es war durchaus verständlich, wenn man sich in der Inflationszeit mehr und mehr von Leipzig zurückzog, in der heutigen Zeit der festen Währung aber sollte man jedes Mittel benutzen, das zur Geldersparnis im eigenen Geschäft dienen kann, und dazu gehören auch, richtig angewandt, der Verkehr über Leipzig sowie der Zahlungsverkehr durch die B.G. Beide Einrichtungen sind erst dann mustergültig, wenn ihr alle Buchhandlungsfirmen angeschlossen sind. Meine Bitte geht daher auch bei dieser Gelegenheit an säumige Mitglieder, zur Einheit des deutschen Buchhandels auch hierin ihr Teil beizutragen.

398

Zu jeder Auskunft über den Leipziger Verkehr und die hiesigen Einrichtungen sind unsere Mitgliedsfirmen gern bereit. Durch sie können auch kostenfrei Laufzettel und Briefumschläge mit deren Firma als Anschrift bezogen werden. (Z)

Wir hoffen mit vorstehenden Ausführungen Interesse zu finden und auch diejenigen Firmen zur vorzugsweisen Benutzung des Weges über Leipzig zu veranlassen, die sich bisher nicht dazu entschließen konnten. Es sei uns gestattet, mit den Worten des Herrn Professor Dr. G. Menz im Börsenblatt 1923 Nr. 289 zu schließen:

»Im Buchhandel liegt nach der ganzen Eigenart seines Geschäftsverkehrs und seiner Ware der Zwang zu organisatorischer Zusammenfassung der Einzelvorgänge, da nur so eine an sich dringend erforderliche Verbesserung der Gesamtertragsfähigkeit erreichbar scheint«.

Berein Leipziger Kommissionäre.

## An die Herren Fritz Cohn und Karl Rosner.

Offener Brief

von Robert Voigtländer.

(Vgl. Bbl. Nr. 72 und 76.)

Zunächst wende ich mich an Sie, sehr geehrter Herr Cohn. Sie selbst haben die Frage »Mein Unfall« aufgeworfen. Trotz aller kollegialen Freundschaft, vielleicht gerade um dieser willen, muß ich antworten: Ja, Sie sind umgefallen! Denn was nützt es uns Dreißigern, wenn Sie versichern, innerlich auch ferner der Unruhe zu sein, wenn Sie aber in Ihrer körperlichen Hülle und mit den Waffen Ihres Geistes sich wider uns wenden!

Sie sagen: aus taktischen Gründen; die 50jährige Schutzfrist kommt ja doch.

Hm.

Wenn einst der bräunliche Hirtenjüngling David beim Anblick des Goliath geschrien hätte: »Wehe, er kommt ja doch über uns, was hilft das Kämpfen!«; wenn er umgefallen wäre, die Schleuder in die Tasche gesteckt und das alles Taktik genannt hätte — er wäre sicher weder König noch Psalmist geworden.

Und woher wissen Sie denn, daß das Kämpfen für unsere 30jährige Schutzfrist nichts mehr nützt? Das können Sie doch höchstens ahnen oder fürchten!

Ein alter Freund schrieb mir: »Im neuesten Börsenblatt lese ich die beiden Entgegnungen der Herren Cohn und Rosner auf Deinen Artikel. Es fällt mir hierin auf, daß beide Herren ganz siegesbewußt die Einführung der fünfzigjährigen Schutzfrist als unvermeidlich kommend hinstellen. Ist das wirklich richtig, daß in oberen Regierungskreisen wieder einmal die Nachgiebigkeit gegen das Ausland ausschlaggebend sein soll? Und ist dagegen wirklich nichts zu unternehmen? Das wäre doch wirklich greulich.« Sie sehen, Herr Cohn, wie Ihr ahnendes Tun irrig aufgefaßt werden und sogar eine hohe Behörde in falsches Licht setzen kann.

Inzwischen ist hinsichtlich des Reichsjustizministeriums hochwillkommene Klarheit geschaffen worden (Bbl. Nr. 76). Aber wenn das Reichsjustizministerium wirklich, wider unser Hoffen, die deutschen Vertreter in Rom nicht anweisen würde, den Franzosen usw. zu sagen, daß es, das Ministerium, die Änderung der Schutzfrist in Deutschland keinesfalls beantragen werde, was wäre da weiter? Dann hätte der deutsche Reichstag zu entscheiden. Denn wenn dieser die 50 Jahre nicht will, so bleibt es bei den 30 Jahren. Was der Reichstag tun wird, wissen Sie nicht, ich weiß es nicht und der Reichstag selbst noch nicht. Da es aber gegen alle deutschen Belange wäre, auch in diesem Punkte den Franzosen den Willen zu tun und uns in neue Tributpflichten zu verstricken (vgl. meinen Aufsatz: »Schutzfrist und urheberrechtliche Handelsbilanz« im Bbl. 1926, Nr. 265), so bin ich guter Zuversicht. Sie finden auch unter den über 3000 Unterzeichnern der Notablen-Erklärung eine Reihe von Reichstagsabgeordneten als Dreißiger. Jedenfalls wird bis zur klaren Entscheidung dritter Lesung weiter gekämpft. Nur wer sich selbst aufgibt, hat verloren.